

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.049.365

Wien, am 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Alois Schroll, Robert Laimer und GenossInnen haben am 20. Jänner 2021 unter der Nr. **5046/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitungen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) für einen möglichen europaweiten Strom- und Infrastrukturausfall (Blackout)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie Bundeskanzler Kurz in 3573/AB vom 25.11.2020 ausführt, wurde im Oktober 2018 und im Mai 2019 unter der Federführung Ihres Ressorts ein fiktives österreichweites Blackout simuliert; die Erkenntnisse dieser Übungen fließen in die Arbeiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) ein. Zu welchen Ergebnissen sind die einzelnen Fachgruppen des SKKM aufgrund dieser Simulationsübungen gekommen?*

Im Anschluss an die genannten Übungen fanden jeweils Nachbereitungen statt, deren Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ein Blackout stellt für die Elektrizitätswirtschaft und die behördliche Energielenkung sowie für Verwaltung und Wirtschaft eine besondere Herausforderung dar.
- Die Koordination der Bewältigung solcher Ereignisse im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) sollte gesetzlich verankert werden.
- Komplexe Krisenszenarien wie ein Blackout sollten im Rahmen von Übungen im SKKM, sowie im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der betroffenen Akteure, weiterhin berücksichtigt werden.
- Die Bevölkerung soll laufend über die Gefahr eines Blackouts und mögliche Eigenvorsorge informiert werden.
- Die weitere Steigerung der Resilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in einem längerfristigen gesamtstaatlichen Ansatz ist notwendig.

Hinsichtlich der Ableitungen für das Bundesministerium für Inneres verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage 4411/J XXVII.GP des Abgeordneten Laimer vom 3. Dezember 2020 (4399/AB XXVII. GP).

**Zur Frage 2:**

- *Welche Schlussfolgerungen hat die Fachgruppe Strommangellage des SKKM aufgrund dieser Simulationsübungen gezogen und welche konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der Mangelsituation wurden seither erarbeitet?*

Ergänzend zu den in der Beantwortung der Frage 1 bereits genannten Themen wurden die Treibstoff- und Nahrungsmittelversorgung sowie Maßnahmen in der ersten Phase eines Blackouts als prioritäre Problemstellungen erkannt.

Weiters wurde empfohlen, die Koordination des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements durch eine permanente Stabsstruktur im Bundesministerium für Inneres zur Unterstützung der Arbeit des SKKM-Koordinationsausschusses auszubauen und ein permanentes Bundeslagezentrum mit moderner Infrastruktur einzurichten.

**Zur Frage 3:**

- *Welche dieser Empfehlungen wurden bisher umgesetzt? In welcher Art erfolgte die Umsetzung?*

Die Unterstützung der Arbeit des SKKM-Koordinationsausschusses durch eine permanente Stabsstruktur im Bundesministerium für Inneres erfolgt bereits im laufenden Pandemie-Krisenmanagement.

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung sieht neben der Etablierung eines gesamtstaatlichen ressortübergreifenden Lagezentrums für einen gesamtheitlichen Zugang zum Thema Sicherheit (Hochwasser, Pandemie, Blackout, hybride Bedrohungen, sonstige Bedrohungen) auch eine Stärkung der rechtlichen Grundlagen des gesamtstaatlichen Krisenmanagements vor. Daran wird derzeit auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Entschließungsantrags 105/E XXVII. GP gearbeitet.

Im Übrigen verweise ich hinsichtlich der Vorsorgemaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres auf meine Beantwortung der der Anfrage 4411/J XXVII. GP des Abgeordneten Laimer vom 3. Dezember 2020 (4399/AB XXVII. GP).

Weiters ist festzuhalten, dass die Umsetzung von weiteren Empfehlungen zur Blackout-Vorsorge in den Vollziehungsbereich anderer Bundesministerien fällt. Dazu verweise ich auf die Beantwortungen der Anfragen 4409/J XXVII. GP (4402/AB XXVII. GP), 4410/J XXVII. GP (4395/AB XXVII. GP), 4412/J XXVII. GP (4397/J XXVII. GP), 4413/J XXVII. GP (4405/AB XXVII. GP) und 4414/J XXVII. GP (4389/AB XXVII. GP) des Abgeordneten Laimer vom 3. Dezember 2020, durch die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister.

**Zur Frage 4:**

- *Ist es korrekt, dass bei SKKM-Krisenübung „Helios“ vom Mai 2019, deren Ausgangsszenario eine europaweite Strom-Mangellage bzw. ein darauffolgendes Strom-Blackout war, der Ausfall der Telekommunikation nicht Annahme war und daher Mobiltelefonie zum Einsatz kam? Können die Resultate von Helios demnach überhaupt eine der wichtigen Gefahren eines Blackouts – nämlich den Ausfall der Kommunikation – abbilden?*

Das Übungsszenario umfasste auch die Phasen vor und nach einem Blackout. Daher konnten in bestimmten Phasen der Übung noch Mobiltelefone verwendet werden.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Grundsatzplanung liegt dem SKKM für den Blackout-Fall zugrunde?*

Hierzu ist festzuhalten, dass es sich beim SKKM um eine Querschnittsmaterie handelt, die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesministerien umfasst, deren Zuständigkeiten davon jedoch unberührt bleiben. Neben Aufgaben im eigenen Vollzugsbereich kommt dem Bundesministerium für Inneres die Koordination in Angelegenheiten des SKKM zu.

Das SKKM basiert auf einem grundsätzlich subsidiären bzw. föderalen Prinzip. Maßnahmen werden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorbereitet, im Anlassfall umgesetzt und in den Strukturen und Gremien auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene koordiniert. Die Energielenkung und Risikovorsorge für den Elektrizitätssektor sowie die Versorgungssicherung sind durch die hierfür zuständigen Bundesministerien bzw. auf Landesebene vorzubereiten, Maßnahmen der Katastrophenbewältigung überwiegend auf Landesebene.

Das SKKM baut somit auf entsprechenden Teilkonzepten auf und zielt auf die gesamtstaatliche Koordination ab.

**Zu den Fragen 6 bis 11:**

- *Wurde vom SKKM bzw. dessen Arbeitsgruppen auch die Frage des notwendigen Netzausbaus im Konnex mit erneuerbaren Energien beleuchtet und wenn ja, mit welchen Resultaten?*
- *Haben die österreichischen Energie-Versorgungsunternehmen die notwendigen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer IT-Systeme geschaffen?*
- *Wenn ja, wer hat dies zu kontrollieren? Wann erfolgte die letzte Kontrolle?*
- *Wie wird vom SKKM die Frage der Notversorgungsfähigkeit im Bereich Energie beurteilt, damit im Fall einer Netzstörung/eines Blackouts eine definierte Notversorgung wichtiger Einrichtungen aufrechterhalten werden kann?*
- *Welche weiteren konkreten Risikoanalysen zu einem möglichen Blackout zB. zu Präventionsmaßnahmen, zur Früherkennung von Schadenspotential, zur Anpassung und Verbesserung der Koordination, zum Schutz der kritischen Infrastrukturen, zum Aufbau von Autarkie, zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung sowie zum Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich Sicherheitsforschung*

*etc., wurden durch das Förderprogramm für Sicherheitsforschung „KIRAS“ erarbeitet und dem SKKM zur Verfügung gestellt?*

- *Liegen dazu Berichte vor? Welche Empfehlungen dieser Risikoanalysen wurden bisher nachweislich umgesetzt?*

Diese Fragen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Vorbereitungen zum Szenario „Blackout“ wurden vom SKKM in den letzten Jahren getroffen?*

Vorbereitungen werden durch die zuständigen Behörden bzw. Verwaltungsdienststellen selbst getroffen werden. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der bereits erwähnten Anfragen 4409/J XXVII. GP bis 4413/J XXVII. GP durch die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister und durch mich.

**Zu den Fragen 13 bis 23:**

- *Welche Vorbereitungen wurden zur Erarbeitung eines Versorgungssicherheitsstandards getätigt? Welche Datenlage wurde dafür herangezogen? liegen dem SKKM dazu bereits Berichte vor? Wenn ja, was besagen diese?*
- *Liegen dem SKKM Untersuchungen und Analysen der Potentiale zur Steigerung der Versorgungssicherheit (bestehende Kraftwerke, Speicherkapazitäten, Netzinfrastruktur sowie weitere Flexibilisierungsoptionen) vor? Falls ja, was besagen diese?*
- *Falls die Erarbeitung der Strategie bereits gestartet wurde: wurde diese einem breiten Konsultationsprozess unterzogen und wie erfolgte die Einbindung der Interessenvertretungen?*
- *Wie hoch schätzt ihr Ressort bzw. das SKKM die Fähigkeit zur Eigenversorgung und die Selbsthilfefähigkeit der österreichischen Bevölkerung bei einem möglichen europaweiten Strom- und Infrastrukturausfall (Blackout) ein?*
- *Welche Unterstützung erfolgt durch das SKKM beim Grundsatz der primären Selbsthilfe in lokalen Strukturen?*
- *Wie schätzt Ihr Ressort bzw. das SKKM die Folgen eines längeren Blackouts auf die öffentliche Trinkwasserversorgung in den Städten und im ländlichen Raum (Gemeinden) ein? Gibt es Empfehlungen bzw. Vorkehrungen des SKKM zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Fall eines länger andauernden Blackouts?*

*Wenn ja, wie wird die Versorgung mit Trinkwasser im städtischen und ländlichen Raum sichergestellt?*

- *Wie schätzt Ihr Ressort bzw. das SKKM die Folgen eines längeren Blackout auf die öffentliche Abwasserentsorgung in den Städten und im ländlichen Raum (Gemeinden) ein?*
- *Gibt es Unterschiede bei der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Fall solcher anhaltenden Stromausfälle in größeren Städten bzw. in Gemeinden? Existieren nach ihrem Informationsstand ausreichende Vorkehrungen bei den Wasserversorgern für den Fall großflächiger, mehrtägiger Stromausfälle?*
- *Welche Bedeutung kommt dabei den Hausbrunnen (in Deutschland: Bundesnotbrunnen) zu? Wie ist in Österreich die Notwasserversorgung geregelt?*
- *Eine ganz besonders wichtige Rolle bei der Bewältigung der Folgen eines möglichen Blackouts kommt Städten und Gemeinden zu, welche die Notversorgung im Bereich der Infrastruktur (Wasser, Wärme, Entsorgung und Kommunikation) und andere elementare Leistungen wie die Gesundheitsversorgung oder die Notversorgung mit Lebensmitteln sicherstellen sollen. Welche Strategie existiert seitens des SKKM, die Gemeinden und Städte beim Aufbau einer Blackout-Strategie und einer Blackout-Notinfrastruktur zu unterstützen? Welche unterstützenden Maßnahmen beinhaltet diese Strategie?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie in Anknüpfung an die angekündigten Autarkiemaßnahmen der Verteidigungsministerin setzen? Gibt es gemeinsame Aktivitäten zur Blackout-Vorsorge, um einen völligen Zusammenbruch der Infrastruktur zu verhindern?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres; darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zur Frage 24:**

- *Liegen Ihnen konkrete Studien über Gefährdungspotentiale vor? Welche Inputs des Krisenbeauftragten Dr. Herbert Saurugg wurden dabei berücksichtigt?*

In den laufenden Arbeiten des Bundesministeriums für Inneres werden Studien zu Gefährdungspotentialen berücksichtigt. Die Frage, inwieweit in Studien auch Inputs von Einzelpersonen berücksichtigt sind, stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar.

**Zur Frage 25:**

- *In welcher Form werden die Interessensvertreter (Sozialpartner) bei der Bewältigung der Folgen eines möglichen Blackouts eingebunden? Welche Konzepte liegen vor?*

Das Bundesministerium für Inneres arbeitet grundsätzlich mit Sozialpartnern zusammen. Hinsichtlich der Einbindung der Sozialpartner in die Energielenkung und Versorgungssicherung verweise ich auf die zuständigen Bundesministerinnen und –minister.

**Zu den Fragen 26 bis 30:**

- *Welche österreichischen Gemeinden verfügen aktuell über ein Blackout-Konzept? Wie wird dabei die medizinische Versorgung sicher gestellt?*
- *Erhalten diese Gemeinden bzw. an Blackout-Konzepten interessierte Gemeinden Hilfestellung und finanzielle Unterstützung seitens des Bundes? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, warum nicht?*
- *Liegen Ihnen Informationen vor, wie viele Notstromaggregate in Österreich bereits zur Anwendung kommen? Gibt es dazu eine Informationsschiene über den jeweiligen Zivilschutzverband?*
- *Wird privaten Haushalten, die ein Notstromaggregat ankaufen, finanzielle Unterstützung gewährt und falls ja, von wem und in welcher Höhe? Falls nein, ist daran zukünftig gedacht, um die private Blackout-Vorsorge auszubauen?*
- *Wie sehen die Initiativen und Konzepte zur Lebensmittelbevorratung in den Städten und Gemeinden aus?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc





